



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0079/2019

Vorlage: ST/0097/2019		Datum: 23.08.2019	
Verfasser:	Dezernat 2	Az.:	
Betreff:			
Antrag FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Ankerzentren in Rheinland-Pfalz			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen
			Gegenstimmen

Stellungnahme:

Die Einrichtung von Ankerzentren liegt, wie im Antrag selbst ausgeführt, in der Kompetenz der Länder.

Die Landesregierung hat in Rheinland-Pfalz die Einrichtung von Ankerzentren von Anfang an abgelehnt. In Rheinland-Pfalz wird verstärkt auf eine integrierte Erstaufnahme, in der auch alle beteiligten Stellen eingebunden sind, gesetzt (= Bündelung der Kompetenzen).

An den Kosten vor Ort beteiligt sich der Bund bzw. das Land durch die Integrationspauschale. Diese wird den Kommunen nicht zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen aufgrund der klaren Positionierung des Landes den Antrag zurückzuziehen. Es besteht aus Sicht der Verwaltung keine Aussicht auf Erfolg.